

Mut zur Veränderung – kein Misstrauen den Beschäftigten gegenüber

Getreu dem Motto: „Wer kann, arbeite zu Hause“, appelliert die Bundesregierung in diesen Tagen an die Unternehmen, dort wo es möglich ist, Homeoffice anzubieten. Das klingt nicht nur gut. Es ist auch zeitgemäß und hundertprozentig innovativ.

Für mich als Gewerkschafter ist klar, dieser Aufruf richtet sich nicht nur an die Wirtschaft. Es ist auch ein Appell an die Landesregierung als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes – und damit auch der Polizei – in diesem Bereich aktiver zu werden!

Keine Frage: Wir haben auch in der Landespolizei seit Jahren Dienstvereinbarungen dazu und gerade jetzt ist man fleißig dabei, diese Regelungen zu überarbeiten, anzupassen oder sogar komplett neu zu entwerfen. Aus meiner Sicht wäre es in so manchem Fall besser, die bestehenden Regelungen einfach jetzt mit Leben zu erfüllen und nicht auf Überarbeitungen oder Neufassungen oder Neuregelungen der Bundesebene zu warten.

Viele werden jetzt vermuten, das große Hemmnis, jetzt diese Dienstvereinbarungen anzuwenden, sei die notwendige Ausstattung für das Homeoffice und der dadurch erhebliche Investitionsbedarf. Fragt man Betroffene, bekommt man ein ganz anderes Bild. Haupthinderungsgrund scheint nämlich nach wie vor das fehlende Vertrauen der Vorgesetzten in ihre Mitarbeiter zu sein. Was kann man da so alles hören und zwischen den Zeilen lesen: Die Mitarbeiter würden sich mehr Freizeit nehmen, leisten keine kontinuierliche Arbeit, widmen sich eher Haushalt und Hobbys ... Und – kein Neid – aber wenn das hier jeder machen würde ...

Apropos: Wenn man über Homeoffice spricht, scheint es nur Gewinner oder Verlierer, nur schwarz oder weiß zu geben. Dabei liegt die Wahrheit aber wie immer dazwischen.

Es fängt schon z. B. damit an, dass bei Homeoffice An- und Abfahrtswege wegfallen. Ja, damit fällt für den Beschäftigten möglicherweise Zeitdruck und Stress weg und man gewinnt etwas Freizeit. Aber bedeutet weniger Stress nicht auch eine höhere Leistungsfähigkeit während der Arbeitszeit?

Homeoffice kann motivieren, in privater Umgebung noch aktiver zu arbeiten als in irgendwelchen uralten möblierten Büroräumen. Homeoffice stärkt nachweisbar Kreativität und Innovation. Aber für manche Mitarbeiter ist es nur sehr schwer zu

ertragen, wenn das soziale Arbeitsumfeld und der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen fehlt.

Und Homeoffice wird insbesondere dann problematisch, wenn es mit Homeschooling verbunden werden muss. Wer das nicht glauben mag, dem sei eine längere Videokonferenz mit den Betroffenen empfohlen. Dann erkennt man sehr schnell, mit welchen enormen Anstrengungen und Belastungen es für Eltern verbunden ist.

Aber nicht nur das Vertrauen fehlt. Auch der fehlende Datenschutz wird noch immer gerne als Ablehnungsgrund ins Feld geführt.

Ich frage mich so manches Mal: Wann werden wir endlich in der Polizei sagen, was geht und nicht immer sagen, was nicht geht? Selbstverständlich wird Homeoffice nicht die Lösung für alles sein. Und natürlich gibt es datenschutzrechtliche Probleme. Und sicherlich gibt es auch technische Probleme. Aber dann müssen wir sie lösen!

Wir sind als Gewerkschaft der Polizei jedenfalls gerne dabei, wenn es darum geht, als konstruktiver Ansprechpartner neue Wege bei der Arbeitsverrichtung zu gehen, die auch in der Praxis funktionieren. ■





JETZT AUCH AUF UNSER GdP MV HOMEPAGE ZU FINDEN

GdP-Experten äußern sich zu aktuellen Diskussionen

Wie sicher leben wir in Deutschland? – Diese Frage bewegt viele Menschen.

Aktuelle Ereignisse lenken immer wieder die öffentliche Diskussion über die Innere Sicherheit in eine neue Richtung: Wie ernst sind die Gefahren zu nehmen? Was unternimmt die Polizei – was macht die Politik? Und was können wir selbst tun, um uns besser zu schützen?

Der Podcast von polizei-dein-partner.de greift in jedem Monat ein aktuelles Thema aus dem Bereich der Inneren Sicherheit auf. Experten von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nehmen dazu Stellung – kompetent und in persönlich gehaltenen Gesprächen. ■

Jetzt auch auf www.gdp.de/mv

Rechtsradikalismus in der Polizei

Rechte Chatgruppen bei der Polizei in Essen haben im vergangenen Herbst eine lebhafte Diskussion über Rechtsradikalismus in der Polizei ausgelöst. Politiker forderten, Polizeibeauftragte einzusetzen, die als unabhängige Ansprechpartner Missständen und strukturellen Mängeln nachgehen könnten. Auch eine unabhängige Studie zu rechtsextremen Polizistinnen und Polizisten wurde gefordert.

Soll man das Jugendstrafrecht für junge Erwachsene anwenden?

In der Stuttgarter Innenstadt randalierten etwa 200 bis 300 junge Erwachsene in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 2020. Deutschland war schockiert über das Ausmaß der Verwüstungen und den Hass, der den Polizistinnen und Polizisten entgegenschlug. Das Urteil gegen einen 18- und einen 19-Jährigen: Zweieinhalb Jahren Haft nach dem Jugendstrafrecht wegen besonders schwerem Landfriedensbruch. Sie hatten unter anderem Polizeifahrzeuge zertrümmert.

📶 f t

IM PODCAST DER VIZE-VORSITZENDE DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (GDP), JÖRG RADEK

Jörg Radek über Polizei, Politik und Demokratie, den Aufbau von Gewerkschaften und digitalisierte Streifenwagen



Zu Gast im MachtWas!?!-Podcast war dieses Mal der Vize-Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Jörg Radek blickt auf eine lange Karriere in der Polizei und der Gewerkschaft der Polizei zurück. Kurz vor seinem Ruhestand nimmt er sich Zeit, um im Interview über grundlegende und aktuelle Themen der Gewerkschaft zu sprechen. Im Podcast mit Jörg Radek wird u. a. über die Funktion, Aufgaben und den Aufbau von Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaft der Polizei gesprochen. Zusätzlich werden wichtige Themen wie Extremismus, die Corona-Pandemie und die Bedeutung der Polizei in einer Demokratie diskutiert.

Mehr Hintergrund zur Folge mit Jörg Radek bei MachtWas!?!





Corona-Schutzimpfungen für Polizeibeschäftigte stehen unmittelbar bevor!

Wer als systemrelevant definiert ist, muss auch systemrelevant behandelt werden!



„Es ist gut, dass sich die Impfmöglichkeiten, gerade für die Polizeibeschäftigten, die draußen auf der Straße tagtäglich im Einsatz sind, endlich konkretisieren. Wichtig ist jetzt, dass es gelingt, mit dem allerhöchsten Tempo die zur Verfügung stehenden Impfdosen an unsere impfwilligen Kolleginnen und Kollegen zu verimpfen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, zu dem jetzt vorgelegten Konzept der Landespolizei.

Wer Sanktionen durchsetzen soll, kann sich nicht immer vor Corona schützen. ■



Anzeige

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de



TORSTEN RENZ, CDU
Innenminister MV



SPEZIALEINHEITEN UND SPEZIALKRÄFTE BLEIBEN AUCH KÜNFTIG IM LKA MECKLENBURG-VORPOMMERN

GdP begrüßt und unterstützt die Entscheidung des neuen Innenministers

„Die heutige Entscheidung (25. Februar 2021 – Anmerk. der Redaktion) des Innenministers zeigt, dass er aufrichtig bestrebt ist, auch bei hohem politischem Druck, sich ein eigenes Bild zu machen und Entscheidungen seines Vorgängers nicht blind mitzutragen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die heutige Entscheidung des Innenministers

Torsten Renz (CDU), die Spezialeinheiten der Landespolizei im Landeskriminalamt (LKA) zu belassen. Der Entscheidung war eine lange und intensive politische und polizeiliche Debatte vorausgegangen, in welcher der neue Innenminister bestrebt war, alle Argumente – sowohl der Politik als auch der Polizei und ihrer Interessenvertretungen – zu hören und selbst zu bewerten.

Für diejenigen, die jetzt behaupten, die jetzige Entscheidung bedeute eine Missachtung der Ergebnisse der Expertenkommission sei gesagt: Fast alle Empfehlungen der Expertenkommission sind bereits unmittelbar nach ihrer Bekanntgabe in Angriff genommen und umgesetzt worden. Zur Frage, welcher Behörde die Spezialeinheiten zukünftig angehören sollen, gab es einen Prüfauftrag. Mit den Argumenten, die in dieser Prüfung geäußert wurden, hat sich der neue Innenminister intensiv befasst, für sich selbst bewertet und ist zu der obigen Entscheidung gekommen. „Wir sind auf einem guten Weg, die Leistungsfähigkeit der Spezialeinheiten und -kräfte weiterhin zukunftsfähig zu sichern. Die Polizei besteht aber nicht nur aus Spezialeinheiten. Es ist an der Zeit, sich endlich intensiver mit der zukünftigen Entwicklung der Landespolizei insgesamt zu befassen. Mir fallen da sofort Themen wie z. B. Aufstiegschancen, Führungsphilosophie, Aus- und Fortbildung und Attraktivität des Polizeiberufs ein, um nur einige zu nennen“, so Schumacher abschließend. ■

Vor der medialen Veröffentlichung - Zeit für die Betroffenen genommen

Schumacher weiter: „Meine Kolleginnen und Kollegen in den Spezialeinheiten rechnen es Torsten Renz hoch an, dass er sich vor der medialen Veröffentlichung die Zeit genommen hat, seine Entscheidung den Betroffenen mitzuteilen.“

Spezialeinheiten und Spezialkräfte bleiben auch künftig im LKA

Der Entscheidung war eine lange und intensive politische und polizeiliche Debatte vorausgegangen, in welcher der neue Innenminister bestrebt war, alle Argumente - sowohl der Politik, als auch der Polizei und ihrer Interessenvertretungen - zu hören und selbst zu bewerten.



Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

www.gdp.de/mv +++ www.facebook.com/gdp.mv +++ www.twitter.com/GdP_MV +++ www.instagram.com/gdp_mv

Änderungen für die Beschäftigten im IT-Bereich

2019 wurde bei den Tarifverhandlungen eine Neuregelung der Eingruppierung der Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik erreicht. Zum 1. Januar 2021 trat diese in Kraft.

Stellen Beschäftigte fest, dass ihnen aufgrund der Änderungen des Abschnittes 11 eine höhere Entgeltgruppe zusteht, können sie von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen. Das haben neun Kolleginnen und Kollegen im LKA (Datenstation) getan. Ihre Stel-

len wurden um mehrere Entgeltgruppen gehoben.

Bei der Höhergruppierung nimmt der Beschäftigte allerdings nicht seine bereits erreichte Entgeltstufe mit, sondern fällt vielmehr in den Stufen der neuen Entgeltgruppe so weit zurück, dass sein neues Gehalt mindestens dem alten entspricht. Liegt der Gehaltzuwachs dabei unter 180 € im Falle der Entgeltgruppen 9 bis 15 bzw. unter 100 € im Falle der Entgeltgruppen 1 bis 8, werden die-

se Beträge als Garantiebetrag an Stelle des Höhergruppierungsgewinns ausbezahlt.

Mit der neuen Eingruppierung beginnt nun die Wartezeit („Erfahrungszeit“) bis zur nächsten Stufe von vorne zu laufen. Bedacht werden muss aber die Auswirkung auf den Strukturausgleich bzw. auf die Jahressonderzahlung.

Wir freuen uns mit den Kolleginnen und Kollegen und wünschen weiterhin Erfolg bei der Arbeit. ■



GdP MV IM GESPRÄCH MIT DER POLITIK

Erstes offizielles Treffen zwischen GdP und Innenminister Renz

Nach dem Wechsel im Innenressort kam es bereits am 8. Februar 2021 zu einem ersten offiziellen Gespräch mit dem neuen Innenminister Torsten Renz und dem GdP-Landesvorsitzenden Christian Schumacher.

Christian Schumacher gratulierte dem neuen Innenminister zur Ernennung und garantierte eine konstruktive Auseinandersetzung im Sinne einer selbstbewussten gewerkschaftlichen Interessenvertretung. ■



Foto: Innenministerium MV

Neue Leistungserweiterung in der Unfallversicherung, die 04.2021 im Neu- und Änderungsgeschäft in der PVAG Unfallversicherung versicherbar ist

Anspruch auf die Leistung besteht, wenn der Vollzugsbedienstete im Dienst aufgrund der Gefahrensituation von der Schusswaffe Gebrauch machen musste mit der Folge, eine Person verletzt oder getötet zu haben und dadurch nachweislich ein Post-Shooting-Trauma erleidet.

Der Leistungsumfang besteht in der Organisation, Vermittlung und Erstattung der nachgewiesenen Kosten für bis zu zehn psychologische Therapiesitzun-

gen. Versicherbar sind Mitglieder der GdP, die zum berechtigten Personenkreis der Polizei, BAG, Zoll und Justiz/Strafvollzugsdienst gehören. ■

Wir sind der Versicherer der Polizei.

PVAG Die Polizeiversicherung

PVAG – Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

GdP und PVAG -Polizeversicherungs-AG

Die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** vertritt die beruflichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Beschäftigten und ehemals Beschäftigten der Polizei. Zum Aufgabenbereich der GdP gehören in erster Linie die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie das Verbessern des Beamten- und Arbeitsrechts.

Wir - die **GdP Mecklenburg-Vorpommern** - sind mit über 3.600 Mitgliedern die mitgliederstärkste Berufsvertretung für den Polizeibereich in Mecklenburg-Vorpommern und suchen zur Verstärkung unseres Teams in der Landesgeschäftsstelle in **Schwerin** einen Mitarbeiter/in in Vollzeit (40 Stunden).

Wir suchen: Kauffrau-/mann für Büromanagement (w/m/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung und Büroorganisation
- Verwaltung der Mitgliederstammdaten
- Überwachung des Beitragswesens
- Vorbereiten/Begleiten von Sitzungen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Mitgliederwerbung, Mitgliederbetreuung
- Unterstützung bei der Pressearbeit: Ansprache von Presse, Organisation von Presseveranstaltungen, Schreiben von Pressetexten
- Kommunikation auf den sozialen Netzwerken

Folgende Voraussetzung sollten Sie erfüllen:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau-/mann (w/m/d) für Büromanagement
- Sie haben sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sie haben sehr gute Kenntnisse mit einschlägigen MS Office-Programmen
- Sie sollten teamfähig, belastbar, kontaktfreudig, zuverlässig, verschwiegen und flexibel sein
- Sie besitzen die Fähigkeit, selbständig und strukturiert zu arbeiten
- Erfahrung in Webkonzeption und -redaktion sowie Social-Media-Kommunikation
- Kenntnisse in den Polizei- und Verwaltungsstrukturen und deren Abläufen
- Mitglied bzw. Eintritt in die Gewerkschaft der Polizei
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten:

- Die Vergütung und die Sozialleistungen erfolgt nach den Vergütungsrichtlinien des GdP Landesbezirks Mecklenburg-Vorpommern
- In Aussicht steht ein unbefristeter Arbeitsvertrag nach erfolgreicher Beendigung einer Probezeit von sechs Monaten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 30 Tage Urlaub
- Freundliche Kolleginnen und Kollegen und ein spannendes Arbeitsumfeld
- Die Arbeitszeit orientiert sich an der des TV-Länder mit zurzeit 40 Wochenstunden
- Teilzeitfähig
- Arbeitsbeginn ab 01.06.2021 möglich

Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, die nicht mehr als 4 MB (ein pdf. Dokument) umfassen sollte, richten Sie bitte bis zum **19. April 2021** an: GdPMV@gdp.de

Für weitere Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren scannen Sie bitte den QR-Code ab.





SCHREIBEN AN DIE ABGEORDNETEN DES LANDTAGES MECKLENBURG-VORPOMMERN


Sachlich falsche Darstellung: „Höhere Pensionen für Beamte aus DDR-Staatsapparat“

Die in diesem Zusammenhang, insbesondere durch die Presse, aber auch von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur verbreitete Darstellung, die Landesregierung wolle durch Gesetzesänderung Landesbeamten, die schon im DDR-Staatsapparat beschäftigt waren, „höhere Pensionen zahlen“ und/oder „Beamten ihre Tätigkeit während der DDR-Zeit als normale Beamtenanrechnung anrechnen“ bzw. „jetzt

mit der neuen Regelung als Beamte einseitig begünstigen“, ist sachlich und rechtlich falsch.

- Die gegenwärtige Kürzung der nach der Wiedervereinigung erarbeiteten Versorgung trifft ausschließlich mehrfach überprüfte und für verfassungstreu erklärte Beamte, die jahrelang auch für Ihre und unsere Sicherheit gesorgt haben.

- Die abzuschaffende Versorgungskürzung bezieht Zeiten ab dem 17. Lebensjahr und vor einer Tätigkeit im DDR-Staatsapparat genauso ein wie nach der Wiedervereinigung erworbene Rentenansprüche, welche vor einer Ernennung zum Beamten erarbeitet wurden. Durch die gegenwärtige Regelung wurden bzw. werden die Betroffenen auch von jeglichen Rentenerhöhungen ausgeschlossen.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Mecklenburg-Vorpommern

Platz der Jugend 6
19053 Schwerin

Tel.: 03 85/20 84 18-0
Fax: 03 85/20 84 18-11

gdprmv@gdp.de
www.gdp.de/mv

Gewerkschaft der Polizei • Platz der Jugend 6 • 19053 Schwerin

Landtagsabgeordnete des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Sachlich falsche Darstellung „Höhere Pensionen für Beamte aus DDR-Staatsapparat“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen. Unter anderem dadurch, dass längst in allen anderen neuen Bundesländern geltende Regeln übernommen werden. Die in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Presse aber auch von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur verbreitete Darstellung, die Landesregierung wolle durch Gesetzesänderung Landes-Beamten, die schon im DDR-Staatsapparat beschäftigt waren, „höhere Pensionen zahlen“ und/oder „Beamten ihre Tätigkeit während der DDR-Zeit als normale Beamtenanrechnung anrechnen“ bzw. „jetzt mit der neuen Regelung als Beamte einseitig begünstigen“, ist sachlich und rechtlich falsch.

Tatsächlich werden auch zukünftig alle „DDR-Tätigkeiten“ ausschließlich in der Rentenversicherung berücksichtigt. Berufsjahre, die in der DDR zurückgelegt wurden, werden weiterhin nicht in der Beamtenversorgung berücksichtigt (§ 12b BeamtVG). Niemand erhält Beamtenpension für DDR-Jahre, weder jetzt noch zukünftig. Das gilt auch für ehemalige Beschäftigte aus dem DDR-Staatsapparat. Diese erhalten für ihre Tätigkeit im DDR-Staatsapparat ausschließlich eine Rente nach dem Rentenrecht. Keine Pension!

Die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung bewirkt auch keine „höheren Pensionen für Beamte aus DDR-Staatsapparat“.

Vielmehr beabsichtigt die Landesregierung – wie bereits in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – die von diesen Personen **nach der Wiedervereinigung jährlich erdiente Pension nicht mehr zu kürzen**.

Nach gegenwärtiger Rechtslage werden bei dem betroffenen Personenkreis die nach dem 3. Oktober 1990 erarbeitete Pensionsansprüche um Renten aus DDR-Zeiten teils drastisch gekürzt.

Solche Kürzungen der Altersversorgung trifft aber nur Beamte, Arbeitnehmer und Rentner aus dem ehemaligen DDR-Staatsapparat hingegen sind nicht betroffen.

Lediglich diese Kürzung der nach der Wiedervereinigung erarbeiteten Altersversorgung soll nunmehr abgeschafft werden. Eine Pensionserhöhung ist damit hingegen überhaupt nicht verbunden.


Nach der Wende eingestelltes politisch unvorbelastetes Personal ist von einer gesetzlichen Neuregelung weder betroffen noch benachteiligt, weil sie zu keiner Zeit eine Kürzung ihrer verdienten Pensionen hinnehmen mussten und sie dies auch in Zukunft nicht betrifft. Auch Opfer der DDR-Diktatur müssen keine Kürzung ihrer erarbeiteten Altersversorgung hinnehmen, zugleich muss aber auch klar festgestellt werden, dass die Entschädigung durch die Opferrenten zu niedrig bemessen ist.

Die gegenwärtige Kürzung der nach der Wiedervereinigung erarbeiteten Pension trifft ausschließlich **mehrfach überprüfte und für verfassungstreu erklärte Beamte**, die jahrelang auch für Ihre und unsere Sicherheit gesorgt haben bzw. es nach wie vor tun. Sie mussten bisher trotzdem massive Schlechterstellungen hinnehmen. Die abzuschaffende Pensionskürzung bezieht sogar Zeiten ab dem 17. Lebensjahr und vor einer Tätigkeit im DDR-Staatsapparat genauso ein wie **nach der Wiedervereinigung** erworbene Rentenansprüche, welche vor einer Ernennung zum Beamten erarbeitet wurden. Durch die gegenwärtige Regelung werden die Betroffenen auch von jeglichen Rentenerhöhungen ausgeschlossen.


Durch die von der Landesregierung beschlossene Gesetzesänderung wird daher lediglich bewirkt, dass die Beamten das – und nur das – an Altersversorgung behalten dürfen, was sie sich erarbeitet haben. Das ist ein Gebot der Fairness nach 30 Jahren beanstandungsfreiem Dienst.

Sollten aufgrund unserer Darstellung vielleicht Nachfragen entstanden sein, stehen wir Ihnen gern auch persönlich Rede und Antwort zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schumacher
Landesvorsitzender



Manfred Seegert
Vorsitzender Landesseniorengruppe

**Schreiben an die Abgeordneten
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
zum Thema
Sachlich falsche Darstellung
"Höhere Pensionen für Beamte aus DDR-Staatsapparat"**

**Deine Altersvorsorge.
Deine Gewerkschaft.**



Landesdelegiertentag verschoben

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die aktuelle Situation rund um das Coronavirus in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern zwingt uns Entscheidungen zu treffen. Aus organisatorischen, fachlichen und gewerkschaftspolitischen Gründen sehen wir uns leider veranlasst, unseren Landesdelegiertentag, welcher für den April

dieses Jahres geplant war, zu verschieben.

Wir bedauern das außerordentlich. Aber leider kann uns keiner sagen, ob die Teilnehmer und unsere Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet und damit aus möglichen Risikogebieten überhaupt anreisen dürfen. Keiner weiß, welche Beherbergungsverbote bzw. Regelungen es im April 2021 geben wird. Auch eine mögliche Verschärfung der Coro-

na-Verordnungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Wir haben über diese und andere Punkte lange und intensiv diskutiert und ein Für und Wider debattiert. Die Entscheidung fiel uns schwer, aber im Sinne der Sicherheit von unseren Gästen und Delegierten müssen wir unseren Landesdelegiertentag leider in das Jahr 2022 verschieben. ■

SENIORENGRUPPE SCHWERIN

GdP-Jubiläum

Wir vom GdP-Landesvorstand und der Kreisgruppe Schwerin wünschen Evelyn Funk, Werner Babekuhl und Dietmar Oosterloo (v. l. n. r.) alles Gute, Erfolg und bleibt stets bei bester Gesundheit.

Aufgrund der Pandemie wurden die Urkunden für 50 Jahre GdP-Mitgliedschaft jeweils persönlich durch Seniorenbeauftragten der Kreisgruppe Schwerin übergeben. ■



Fotos: GdP/MSchwerin

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)